



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

→ Anlagenreferat

Gewerberecht

Wasserrecht

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 10.01.2018

GZ: BHGU-145874/2017-37 und
BHGU-161393/2017

Ggst.: Grazer Transportbeton GmbH, 8101 Gratkorn, Änderung der
Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer
Transportbetonmischanlage als Ersatz zur bestehenden
Betonmischanlage sowie Errichtung und Betrieb einer
Restbetonaufbereitungsanlage und einer Heizungsanlage in einem
Heizungscontainer,
gewerberechtliche Genehmigung
wasserrechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Grazer Transportbeton GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Transportbetonmischanlage als Ersatz zur bestehenden Betonmischanlage sowie Errichtung und Betrieb einer Restbetonaufbereitungsanlage und einer Heizungsanlage in einem Heizungscontainer auf dem Standort Grst. Nr. 397/1, 397/2, 398/1, 398/4, 402/2, 402/10, 394, KG 63276 Gratkorn-St. Veit ob Graz, 8101 Gratkorn, Schattleiten 81, angesucht.

Weiters wurde von der Grazer Transportbeton GmbH um *wasserrechtliche Bewilligung* für die Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie die Errichtung einer Transportbetonmischanlage, einer Restbetonaufbereitungsanlage und eines Heizungscontainers im engeren Grundwasserschongebiet zum Schutze des Grundwasserwerkes Graz-Andritz am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten aus **wasserbautechnischer Sicht** die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24.01.2018, 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Gemeinde 8101 Gratkorn

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- §§ 32 und 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 58/2017 in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Oktober 1971, mit der ein Grundwasserschongebiet zum Schutze des Grundwasserwerkes Graz Andritz bestimmt wird, LGBl. Nr. 139/1971
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklieber

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur

Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Grazer Transportbeton GmbH, Schattleitn 81, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen
, per E-Mail

3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn HR DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B Gewerbe" und "B Wasser"
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, Postfach 2, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 24.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

8. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 24.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

9. Mag. Franz Köberl, Pail 11, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

10. Kanzel Steinbruch Dennig GmbH, Pail 2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

11. Mag. Alfred Annawitt, Hart 30, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

12. Helga Annawitt, Hart 30, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

13. Mag. Philipp Annawitt, Hart 30, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

14. Franz Frass, Hart 32, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

15. Martha Frass, Hart 32, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

16. August Wolf, Hart 32, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

17. Christa Wolf, Hart 32, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

18. Martha Wolf, Hart 32, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

19. Rudolf Wolf, Hart 32, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

20. Ignaz Krakolinig, Rotmoosweg 64, 8045 Graz-Andritz, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklieber
(elektronisch gefertigt)